

bevestor - Erklärung zur Barrierefreiheit

Die bevestor GmbH ist bestrebt, ihre Website <https://bevestor.de> und die zugehörige mobile App im Einklang mit den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) barrierefrei zugänglich zu gestalten. Maßstab für unsere BFSG-Weiterentwicklungen sind die vier Prinzipien der Barrierefreiheit nach den „[Web Content Accessibility Guidelines 2.2“ \(WCAG 2.2\)](#).

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Internetseite <https://www.bevestor.de> und die App bevestor sind wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit **Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.2"** vereinbar.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Juni 2025 durchgeführten Selbstbewertung.

Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die bevestor GmbH mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Barrieren teilweise vereinbar.

Barriere 1

In Einzelfällen fehlt bei verlinkten Grafiken der Alternativtext oder er ist nicht verständlich formuliert.

Barriere 2

Einzelne Bedienelemente auf der Website sind nicht vollständig mit der Tastatur bedienbar – etwa der Bereich „Vermögensaufbau mit unseren Select-Portfolios“ auf der Seite <https://bevestor.de/select>.

Barriere 3

Die automatische Abmeldung bei Nicht-Aktivität im eingeloggten Kundenbereich erfolgt ohne Vorwarnung und somit ohne Möglichkeit, diese zu verhindern.

Barriere 4

Das Querformat wird nicht auf Mobilgeräten – weder im Browser noch in der App – unterstützt.

Barriere 5

Die von BFSG-betroffenen PDF-Dokumente sind zum Teil nicht vollständig barrierefrei, insbesondere in Bezug auf maschinelle Lesbarkeit. Diese werden nach und nach mit einer Version in einem barrierefreien Format ersetzt.

Barriere 6

Bestimmte interaktive Features sind nicht immer für alle Benutzergruppen barrierefrei zugänglich. Bei diesen interaktiven Elementen handelt es sich hauptsächlich um Visualisierungen der Anpassungsmöglichkeiten beim Produktangebot. Diese Informationen sind auf der Website auch in einem barrierefreien Format verfügbar.

Barriere 7

Einige Bedienelemente mit Verlinkungen sind noch nicht ausreichend aussagekräftig beschriftet. PDF-Links sind zum Teil noch nicht explizit als solche gekennzeichnet.

Barriere 8

Die individuellen Browsereinstellungen des Benutzers (z.B. individuell festgelegte Schriftgröße und Schriftarten) werden noch nicht berücksichtigt.

Barriere 9

Aktuell ist keine Sprungnavigation vorhanden, sodass ein Benutzer von Hilfstechnologien verschiedene Inhaltsbereiche wie Navigation oder Seiteninhalt nicht überspringen kann.

Feedback und Kontakt

Barriere melden

Sind Ihnen Barrieren beim Besuch auf unserer Website aufgefallen oder haben Sie allgemeine Fragen zur Barrierefreiheit auf unserer Website und in der App? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren in Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0800 33 77 2 99

E-Mail: nachrichten@bevestor.support

Postanschrift:

bevestor GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Marktüberwachungsbehörde

Die Marktüberwachungsbehörde prüft die Barrierefreiheit. Sie finden, eine Dienstleistung ist nicht barrierefrei, dann können Sie sich an die Marktüberwachungsbehörde wenden.

Zuständig ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR) mit Sitz in Magdeburg.

Die Kontaktdaten der Marktüberwachungsbehörde lauten:

Telefon: 0391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Website: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/aktuelles/marktueberwachungsstelle-der-laender-fuer-die-barrierefreiheit-von-produkten-und-dienstleistungen>

Postanschrift:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von
Produkten und Dienstleistungen
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung mit größter Sorgfalt erstellt wurde und
regelmäßig aktualisiert wird, um den Fortschritt und die Einhaltung der
Barrierefreiheitsanforderungen zu dokumentieren. Dennoch können Fehler nicht
völlig ausgeschlossen werden. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit wurde erstmalig
am 27.06.2025 erstellt.

Herausgeber

bevestor GmbH

Lyoner Straße 13

60528 Frankfurt am Main